

Ordnungs- und Rechtsamt

Datum: 2013-09-30

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5541/2013

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung Stadtverordnetenversammlung	17.10.2013 05.11.2013

Titel:

Bürgerhaushaltsempfehlung Platz 5 - Erhöhung der Kontrolltätigkeit zur Einhaltung und Durchsetzung von Ordnung und Sauberkeit

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der Verkehrsflächen und Anlagen vom 05. Juli 2000 (Gefahrenabwehrverordnung) in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 30.09.2009 zu überarbeiten.
2. durch verstärkte Aufklärung der Bürger, Hinweisschilder sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Verunreinigungen vorzubeugen.

Finanzielle Auswirkungen: [nein]

Gesamt			Produktkonto
-aufwendungen	[nein]	EUR	
-auszahlungen	[nein]	EUR	
Auswirkung Folgejahre:	[nein]	EUR	

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Veröffentlichungspflichtig

Stellv. Bürgermeister

Amtsleiterin

Erläuterung/Begründung:

Im Bürgerhaushaltsverfahren 2013 erhielt der Vorschlag „Erhöhung der Kontrolltätigkeit des Ordnungsamtes zur Einhaltung und Durchsetzung von Ordnung und Sauberkeit“ 275 Stimmen. Damit belegt dieser Vorschlag Platz 5. Die Vorschläge von 33 Bürgern gingen zu diesem Thema ein.

Die einzelnen Vorschläge zielen im Wesentlichen darauf, durch verstärkte Präsenz der Außendienstmitarbeiterinnen und Außendienstmitarbeitern Verstöße gegen gesetzliche Ge- und Verbote verstärkt zu ahnden.

Am häufigsten genannt wurden Verunreinigungen durch Hundekot. Mit Abstand erfolgten Beschwerden über die vernachlässigte Leinenpflicht, verunreinigte Straßen und Grundstücke, Abfall und Sperrmüllablagerungen, das Verbrennen von Gartenabfällen, das illegale Abbrennen von Feuerwerkskörpern, mangelnde Ahndung von Falschparkern und Graffiti, verbunden mit der Forderung, auch an Wochenenden und in den Abendstunden zu kontrollieren und mehr Personal einzustellen.

I. Allgemeines

Sicherheit und Ordnung in einer Stadt bestimmen wesentlich die Lebens- und Wohnqualität der Bürgerinnen und Bürger. Ordnungsstörungen werden oft als Verwahrlosungen empfunden und als Ausdruck, „dass sich niemand mehr kümmert“ bis hin zur Beeinträchtigung des subjektiven Sicherheitsempfindens. Die Erwartungshaltung im Bereich der öffentlichen Ordnung und der allgemeinen Gefahrenabwehr ist deutlich gewachsen – vielleicht auch deshalb, weil die Bereitschaft, einen Mitbürger direkt auf Fehlverhalten anzusprechen und z.B. auf Beseitigung einer von ihm verursachten Verschmutzung zu drängen, nicht mehr selbstverständlich ist. Ein Wertewandel ist auch in der öffentlichen Berichterstattung festzustellen. Nicht mehr der Verursacher oder Täter steht am Pranger, sondern die Behörde, die ihn nicht erwischt und bestraft.

Wenn es das erklärte Ziel ist, Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Stadtbild zu verbessern, dann hängt der Erfolg davon ab, dass jede Seite dazu ihren Beitrag leistet.

II. Beitrag der Bürgerschaft

Bei allem Fordern nach mehr Sicherheits- und Ordnungskräften kann es eine allgegenwärtige Rund-um-die-Uhr-Präsenz schon aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel nicht geben. Deshalb müssen auch die Bürger ihren Anteil an der Ordnung in der Stadt tragen. Keine noch so hohe Kontrolldichte durch den Außendienst wird die „Vermüllung“ bewältigen können, wenn es nicht gelingt, etwas in den Köpfen der Menschen zu bewegen.

Wünschenswert wäre eine darauf gerichtete Bewusstmachung in der Bürgerschaft, die Verhaltensänderung nach sich zieht. Eine Einflussnahme kann über Plakate und Hinweisschilder geschehen, die insbesondere auch an den Stellen angebracht werden, an denen die Verschmutzungen verstärkt auftreten und die Verbote gelten. Hier ist der von der Stadt Ludwigsfelde eingeschlagene Weg nachahmenswert. Mit aussagekräftigen Plakaten hat sie auf die Regelungen der Stadtordnung hingewiesen und damit klar gemacht, was zu beachten ist (siehe Anlage).

Wenn jemand Abfall auf die Straße wirft oder seinen Hund auf dem Gehweg sein Geschäft erledigen lässt, ohne den Hundekot zu beseitigen, dürfen die vorbeigehenden Passanten nicht wegsehen, sondern müssen den Umweltsünder sofort zur Rede stellen. Die

gesellschaftliche Ächtung bis hin zur direkten Ansprache des Fehlverhaltens können Wunder wirken. Wertvorstellungen wie „das gehört sich einfach nicht“ müssen als Spielregeln für das Zusammenleben der Menschen wieder aktiviert werden.

Wir wünschen uns keine Anschwärzer, aber ohne Hinweise aus der Bevölkerung geht es nicht. Dort, wo der erste Müll oder Schutt illegal abgelagert wird, folgt erfahrungsgemäß weiterer Unrat. Dem kann entgegengewirkt werden, wenn derartige Verstöße sofort gemeldet werden.

Ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung war die Einführung des Bürgerservice Maerker im Jahr 2011. Seither wurden bereits ca. 580 Hinweise bearbeitet, die sich auf ordnungsrechtliche Missstände auf die Bereiche allgemeine Sicherheit und Ordnung sowie Straßen, Gehwege und Grünflächen bezogen. Die Schnelligkeit des Internets und die mögliche Anonymität des Anzeigenden führen dazu, dass Missstände sofort die Ämter erreichen und meist noch am selben Tag Kontrollen durchgeführt und die notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden.

Ein weiterer geplanter Schritt um das Bewusstsein in der Luckenwalder Bevölkerung für das Thema Sauberkeit zu schärfen, ist die Auflage eines Faltprospekts, der vor allem auch auf die Möglichkeit der Verhängung von Bußgeldern verweist und an alle Haushalte verteilt wird, getreu dem Motto „Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!“

III. Beitrag der Ordnungsbehörde

Fest steht, dass die durch Behörden zu betreibende Stärkung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht zum Nulltarif zu haben ist. Wenn Sicherheit sowie Sauberkeit wesentliche Faktoren der Standortqualität bleiben sollen, sind dafür Investitionen in die Zukunft erforderlich.

Auf Grund der durchgeführten Polizeireform wird auf die Ordnungsämter eine zunehmende Arbeitsdichte zukommen. Bisher gilt rechtlich zwar der Grundsatz, dass die Polizei im Rahmen der Gefahrenabwehr tätig wird, wenn das Ordnungsamt nicht oder nicht rechtzeitig tätig werden kann. Hier erfolgt allerdings jetzt schon ein zunehmender Rückzug der Polizei aus den Bereichen des Ordnungsrechts.

Die Möglichkeiten der Polizei, z.B. bei nächtlicher Ruhestörung oder bei nächtlichen unerlaubten Feuerwerken einzugreifen, sind aufgrund der geringen personellen Stärke und den wenigen vorhandenen Einsatzfahrzeugen, begrenzt. Wurden früher solche Vorgänge durch die Polizei aufgenommen und der Vorgang zur Einleitung eines Bußgeldverfahrens an das Ordnungsamt abgegeben, ist dies heute nur selten der Fall.

Die Erfahrungen der Polizei machen deutlich, dass auf diesem Gebiet Fahndungserfolge die Ausnahme sind, da sich auf Partys viele Menschen aufhalten, von denen es dann keiner gewesen ist. Bestraft werden kann aber nur der überführte Täter. Das Ordnungsamt genehmigt private Feuerwerke lediglich in besonderen Ausnahmefällen, ansonsten nur zu großen gesellschaftlichen Ereignissen wie Turmfest, Schützenfest, Theaterfest und Abiball. Zur Aufklärung darüber, dass private Feuerwerke im Regelfall verboten sind, sollen alle Gaststätten, Jugendclubs, Vereine und sonstige Einrichtungen, die Räume für private Veranstaltungen zur Verfügung stellen, angeschrieben werden mit dem Hinweis, bei Überlassung der Räume ausdrücklich auf das Verbot der Benutzung von Feuerwerkskörpern hinzuweisen.

Eine personelle Aufstockung des Ordnungsamtes ist zwar wünschenswert, löst aus Sicht der Verwaltung jedoch nicht das Problem. Das Ordnungsamt der Stadt Luckenwalde ist mit 4,5 Mitarbeitern für den Außendienst vergleichsweise gut aufgestellt. Unstreitig führt die

sichtbare Präsenz der Außendienstmitarbeiter zu einem erhöhten Sicherheitsgefühl der Bürger. Eine Einstellung eigener weiterer Mitarbeiter in diesem Bereich ist jedoch finanziell nicht zu leisten.

So ist dem speziellen Problem des Hundekots mit einer verstärkten Präsenz der Außendienstmitarbeiter nicht nachzukommen. Die Überlegung, die Außendienstmitarbeiter zu den Zeiten, in denen die Hundehalter mit ihren Tieren bevorzugt Gassi gehen, meist in Richtung der städtischen Grünflächen, verstärkt zu Kontrollgängen zu schicken, verspricht keinen Erfolg. Die Chance, einen Hundebesitzer in dem Moment zu erwischen, in dem der Hund sein Häufchen setzt, ist gleich Null. Die Täter sind selten in flagranti zu erwischen. Es müssen andere Wege gefunden werden, dass Verhalten der Hundebesitzer zu ändern.

Fest steht, dass jeder Hundebesitzer eine Tüte/einen Behälter mitführen muss. Wie soll er sonst den Kot beseitigen? Viele Städte, z.B. auch Ludwigsfelde, haben in ihrer Gefahrenabwehrverordnung daher das Gebot aufgenommen, dass jeder, der einen Hund führt, einen geeigneten Behälter/eine Tüte mitführen muss, der/die auf Verlangen vorzuzeigen ist. Verstöße werden mit einem Bußgeld geahndet. So kann der Außendienstmitarbeiter jeden Hundeführer ansprechen und ggf. ein Bußgeld verhängen. Eine entsprechende Regelung soll in die Gefahrenabwehrverordnung Luckenwalde aufgenommen werden.

Die Durchsetzung der Leinenpflicht im jetzt in der Gefahrenabwehrverordnung geregelten Umfang ist rechtlich nicht haltbar. Nach neuerer Rechtsprechung ist die Einführung einer allgemeinen Leinenpflicht im Stadtgebiet, so wie es § 7 Abs.2 der Gefahrenabwehrverordnung vorsieht, nicht zulässig. Vielmehr muss nach Einschätzung der konkreten Gefahrensituation, in der Stadtordnung beschrieben sein, an welchen Orten und Plätzen Leinenpflicht besteht. Auch hier bedarf es einer Änderung der Stadtordnung, um eine rechtsichere Eingriffsermächtigung zu schaffen.

Nach Abschluss des Bürgerhaushaltsverfahrens hat das Ordnungsamt der Stadt Luckenwalde aufgrund der vielfältigen Wünsche der Bürger nach mehr Sicherheit und Ordnung sofort reagiert und die Einsatzzeiten der Außendienstmitarbeiter flexibler gestaltet und erweitert.

Die Dienstzeiten sind gestaffelt, um möglichst über den Tag verteilt, den Außendienst zur Verfügung zu haben. Im Rahmen eines Dienstplans erstreckt sich die Arbeitszeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr, in besonderen Fällen bis 20:00 Uhr.

An Wochenende erfolgt der Einsatz bei besonderen Ereignissen, z.B. dem Turmfest, der Automeile und dem Kinderfest.

Darüber hinaus wurde durch die Einführung verbesserter Einsatzprotokolle die Ahndung wesentlich effizienter.

Das Ordnungsamt ist bereits dabei, die bestehende Gefahrenabwehrverordnung zu überarbeiten. Aufgrund einer Vielzahl an Erfahrungen bei der Umsetzung der Gefahrenabwehrverordnung müssen einige Paragraphen angepasst werden. Die Anregungen aus dem Bürgerhaushalt sollen im Rahmen des rechtlich Möglichen einfließen. Überdacht werden u.a. Regelungen zur Hundehaltung, bspw. bezüglich der Leinenpflicht, der Hinterlassenschaften und zu möglichen Hundeauslaufgebieten. Eine entsprechende Beschlussvorlage soll 2014 nach Erörterung mit den Mitgliedern des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung vorgelegt werden.

Zur Hundehaltung wurde ein neues Faltblatt entworfen, indem Rechte und Pflichten rund um die Hundehaltung erklärt werden.

Verstärkt wurden Grundstückseigentümer angeschrieben, die der Straßenreinigungssatzung nicht nachgekommen sind. Wird nach einem Mahnschreiben mit Fristsetzung nicht fristgerecht gereinigt, wird ein Verwarngeld in Höhe von 35,00 € verhängt. Erfolgt danach auch keine Reaktion, wird ein Bußgeld erlassen bzw. ein Zwangsgeld festgesetzt.

Anlage:

Muster Plakat aus Ludwigsfelde